

Ist die Regenbogenforelle eine „problematische gebietsfremde“ Fischart?

Prof. Dr. Werner Steffens

Nachdruck aus Fischer & Teichwirt (06/ 2005)

mit freundlicher Genehmigung der Redaktion

Das Bundesamt für Naturschutz hat Anfang des Jahres 2005 als BfN-Skript 128 ein Positionspapier mit dem Titel „Gebietsfremde Arten“ herausgegeben, das 30 Seiten umfasst (nachzulesen unter www.bfn.de/09/skript128.pdf). Darin wird auf Definitionsfragen, rechtliche Rahmenbedingungen und ökologische Grundlagen eingegangen. Weitere Abschnitte befassen sich mit Auswirkungen und Gefahren, Bewertung aus Sicht des Naturschutzes, Handlungsrahmen und Maßnahmen sowie Aktivitäten.

Im Abschnitt Auswirkungen und Gefahren wird in Hinblick auf die Situation in Deutschland (7.3) ausgeführt:

„Ein problematisches Beispiel für die Wirbeltierfauna stellt die ebenfalls aus Nordamerika stammende Regenbogenforelle dar, die durch Angler ausgesetzt wird, sich bei uns vermehrt und in Konkurrenz zur einheimischen Bachforelle tritt.“



Regenbogenforelle

Foto: Michael Drösmer (Themar 2004)

Die Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) wurde erstmals um 1880 in Form von Eiern in Deutschland eingeführt. Ihre ursprüngliche Heimat ist die pazifische Küste des nordamerikanischen Kontinents, wo sie als Stand- oder Wanderform in einer Vielzahl von Populationen vorkommt. Der Import beschränkte sich nicht auf eine einmalige Einfuhr, sondern erstreckte sich in mehreren Lieferungen über eine Reihe von Jahren.

Auch im 20. Jahrhundert wurden wiederholt Eier von Regenbogenforellen aus den USA nach Deutschland gebracht.

Bereits 1874 wurden in den USA Regenbogenforellen aus den heimischen Gewässern im Westen in Gewässer an der Atlantikküste gebracht, wo sie heute fast überall zu finden und geschätzt sind. Mit diesen ersten Umsetzungen begann die erfolgreiche weltweite Verbreitung dieser Fischart, die sie nicht nur nach Deutschland, sondern in viele weitere europäische Länder, aber auch nach Asien, Australien und Afrika führte.

Die Regenbogenforelle ist sehr anpassungsfähig und zeichnet sich unter anderem durch Toleranz gegenüber höheren Temperaturen aus. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sie heute weltweit einer der wichtigsten Fische der Aquakultur ist. Ihrer Zucht ist es zu verdanken, dass Forellen kein Luxusnahrungsmittel mehr darstellen, das nur wenigen Vermögenden vorbehalten ist, sondern dass Forellen zu einem Volksnahrungsmittel von hohem ernährungsphysiologischem Wert geworden sind, das nahezu überall preisgünstig zur Verfügung steht. Der Zucht von Regenbogenforellen verdanken außerdem viele Menschen ihren Arbeitsplatz und ihre wirtschaftliche Existenz.

Auch in zahlreichen natürlichen Gewässern Deutschlands und anderer Länder und Kontinente leben heute Regenbogenforellen und haben hier Bedeutung als Angelfische.



Regenbogenforelle

Foto: Michael Drösmer (Themar 2004)

In vielen Gewässern gibt es seit Generationen sich selbst erhaltende Bestände dieser Art. Der endemische Charakterfisch unserer Fließgewässer ist die Bachforelle (*Salmo trutta fario*). Ihrer Erhaltung und Förderung sind die fischereilichen Hegemaßnahmen in den entsprechenden Regionen vorrangig gewidmet. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass sich unsere Bäche und Flüsse in ihrer Eignung als Lebensraum für die Bachforelle leider nicht selten nachteilig verändert haben. Soweit das möglich ist, muss in solchen Fällen primär die Wiederherstellung eines naturnahen Zustands angestrebt werden, der die Fortpflanzungs- und Entwicklungsbedingungen dieser Art verbessert. Dort, wo die Gewässerqualität und die Wassergüte derartige Beeinflussungen erfahren haben, dass Bachforellen keine Gedeihmöglichkeiten mehr finden, können diese Gewässer unter Umständen für Regenbogenforellen durchaus noch geeignet sein. Andererseits gibt es Fließgewässer, in denen sowohl Bachforellen- als auch Regenbogenforellenbestände nebeneinander vorkommen und Konkurrenzerscheinungen offensichtlich gering sind.

Häufig ist der Rückgang einer Art hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Umweltbedingungen zu ihren Ungunsten verändert haben.

Festzuhalten ist, dass sich die Landschaft in Deutschland (und natürlich auch in anderen Regionen unserer Erde) mit dem enormen Zuwachs der Bevölkerung und der Entwicklung der Technik während der vergangenen Jahrhunderte erheblich gewandelt hat. Auch die Gewässer haben durch zivilisatorische Einflüsse starke Beeinträchtigungen erfahren, die bedauerlicherweise keineswegs vollständig rückgängig gemacht werden können. Diesen Veränderungen, die sich laufend fortsetzen und keineswegs abgeschlossen sind, muss bei allen Bemühungen um den Schutz und die Erhaltung unserer Kulturlandschaft Rechnung getragen werden. Einseitiges Wunschenken, statisches Naturverständnis und die Bezugnahme auf die Verhältnisse z. B. vor der Zeit von Martin Luther sind hier wenig hilfreich.

Die Einführung der Regenbogenforelle nach Deutschland vor mehr als 120 Jahren und ihre einzigartige weltweite Verbreitung während des vergangenen Jahrhunderts sind als Glücksumstand zu werten. Ein positives Ergebnis dieser Einführung war nicht unbedingt vorauszusehen. Bekanntlich wurden gleichzeitig mit der Regenbogenforelle verschiedene weitere Fischarten nach Deutschland gebracht, die, abgesehen vom Bachsaibling (*Salvelinus fontinalis*) bedeutungslos geblieben sind.



Bachsaibling

Es ist daher unrichtig und zeugt von Realitätsferne, die Regenbogenforelle als „problematische gebietsfremde“ Fischart zu bezeichnen. Es steht einer Bundeseinrichtung wie dem Bundesamt für Naturschutz auch nicht gut an, gesetzlich fixierte Definitionen abzulehnen oder zu verändern, wenn es ihr sinnvoll erscheint. Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 10 Abs. (2) Nr.5 bedeutet

heimische Art:

eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart, die ihr Verbreitungsgebiet oder regelmäßiges Wanderungsgebiet ganz oder teilweise

**a) im Inland hat oder in geschichtlicher Zeit hatte
oder**

b) auf natürliche Weise in das Inland ausdehnt;

als heimisch gilt eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart auch, wenn sich verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betreffenden Art im Inland in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten.

Nach § 10 Abs. (2) Nr. 6 bedeutet

gebietsfremde Art

eine wildlebende Tier- oder Pflanzenart, wenn sie in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt.

Als Gefahr für die heimische Fischfauna ist die Regenbogenforelle erwiesenermaßen nicht anzusehen. Problematisch kann sie lediglich werden, wenn der Mensch bei der Hege und Pflege der Gewässer Fehler macht, die bei entsprechender Sachkenntnis vermeidbar sind. (Ein Taschenmesser ist per se auch nicht problematisch, nur weil es in der Hand eines potenziellen Mörders zu einer tödlichen Waffe werden kann!)

Die Regenbogenforelle ist eine unproblematische und in Deutschland heimische Fischart. Sie stellt ein nutzbringendes Element unserer Fischfauna dar und hat große wirtschaftliche und sozio- kulturelle Bedeutung.



Ein erfolgreicher Fangtag: 3 Regenbogenforellen aus der Schwarza (Kreis SM)

Foto: Michael Drösmer (Themar 2004)

Anmerkung der Redaktion Verbandsinfo:

Angefügt sei noch folgendes Zitat aus dem Positionspapier des BfN:

„Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass auch das Bundesnaturschutzgesetz (s. oben) in § 10 Abs. 2 Nr. 6 „heimische Arten“ (und damit auch den Gegenstand des Naturschutzes) ausschließlich darüber definiert, ob dauerhafte Populationen bestehen, d.h. ob eine Art bei uns etabliert ist. Da diese Definition für den Naturschutz wenig sinnvoll ist..., sollte diese Definition des BNatSchG hier nicht verwendet werden.“

Dieses Urteil des BfN über die Sinnhaftigkeit des BNatSchG ist schon recht merkwürdig. Sollte man gerade diese Institution des konservativsten Naturschutzes in Deutschland bei der Erarbeitung des BNatSchG im Jahr 2002 übergangen haben? Kaum zu glauben?!